

Publikation Amtsblatt vom 28.07.2025

Öffentliche Planauflage – Teilrevision Zonennutzungsplan „ZöBA mit Wohnen“ Ulrichen

Titel der Planauflage

Teilrevision Zonennutzungsplan „ZöBA mit Wohnen“ Ulrichen

Projektbeschreibung

Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf Artikel 33 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) führt die Gemeinde Obergoms in Bezug auf die Teilrevision des Zonennutzungsplans der „Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen“ in Ulrichen ein Mitwirkungsverfahren durch.

Die Teilrevision umfasst die Umzonung einer „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA)“ in eine „ZöBA mit Wohnen“. Mit dieser Zweckerweiterung sollen die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um Athletenunterkünfte des Nordischen Zentrums und Wohnungen für saisonal beschäftigte Angestellte realisieren zu können. Die Bevölkerung soll über die Ziele und das Vorgehen dieser Teilrevision des Zonennutzungsplans informiert werden.

Die Dokumente (Änderungen des Zonennutzungsplan und des Bau- und Zonenreglementes, erläuternder Bericht) können ab dem 28. Juli 2025, während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Während der Auflagefrist hat jedermann Gelegenheit, vom Vorentwurf Kenntnis zu nehmen und schriftlich bei der Gemeinde Vorschläge einzureichen.

Kontaktstelle

Gemeinde Obergoms
Bahnhofstrasse 1
3988 Obergesteln

Frist

Ablauf der Frist: 28.08.2025

Obergoms, 28. Juli 2025

Die Gemeindeverwaltung